

BdV Pressemitteilung 08.03.2018

BdV warnt vor PKV-Deckungslücken im außereuropäischen Ausland

Was Privatversicherte vor ihrem Urlaub beachten sollten

Henstedt-Ulzburg - Für viele ist der Urlaub die schönste Zeit des Jahres. In diesem Zusammenhang möchte niemand an Krankheit denken. Doch eine Erkrankung auf Reisen ist nicht nur ärgerlich, sondern kann bei unzureichendem Versicherungsschutz auch richtig teuer werden – sogar für Privatversicherte. „Wir treffen immer wieder auf Privatversicherte, die der irrigen Meinung sind, privat versichert heißt, gegen alles versichert zu sein“, so BdV-Pressesprecherin Bianca Boss. Doch das ist nicht der Fall und nicht gedeckte Kosten können im schlimmsten Fall den finanziellen Ruin bedeuten. Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) empfiehlt daher Privatversicherten, genau zu überprüfen, wie der Versicherungsumfang im außereuropäischen Ausland aussieht und ob es Lücken zu schließen gilt.

Im Urlaub durch einen Unfall oder eine plötzliche Krankheit auf ärztliche Hilfe angewiesen zu sein, ist kein schöner Gedanke. Dennoch sollten sich Reisewillige mit diesem Risiko befassen und vor etwaigen finanziellen Folgen schützen. „Das gilt nicht nur für Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse (GKV), für die eine Auslandsreisekrankenversicherung unbedingt zu empfehlen ist. Auch Privatversicherte sollten ihren Versicherungsschutz prüfen“, erläutert BdV-Pressesprecherin Bianca Boss. Das können sie zum einen durch einen Blick in die Versicherungsbedingungen tun, zum anderen können sie sich direkt an ihre Versicherung wenden. Bei dieser Gelegenheit sollten sie sich den vereinbarten Schutz am besten noch einmal schriftlich bestätigen lassen.

Grundsätzlich besteht in der privaten Krankenversicherung (PKV) europaweit ein zeitlich unbegrenzter Versicherungsschutz – für das außereuropäische Ausland unterscheiden sich die Leistungen der Tarife. Die Musterbedingungen des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. sehen vor, dass der Versicherungsschutz auch ohne besondere Vereinbarung während des ersten Monats „eines vorübergehenden Aufenthaltes im außereuropäischen Ausland“ besteht. Muss der Aufenthalt wegen notwendiger Heilbehandlung darüber hinaus verlängert werden, besteht demnach Versicherungsschutz, solange die Versicherten „die Rückreise nicht ohne Gefährdung ihrer Gesundheit antreten“ können – längstens aber für weitere zwei Monate. „In ihren Bedingungswerken weichen die Versicherer zwar häufig positiv für die Versicherten von den Musterbedingungen ab, Verbraucherinnen und Verbraucher sollten dennoch klären, ob Versicherungsschutz in gewünschtem Umfang besteht, sonst kann es zu bösen Überraschungen kommen“, so Boss.

„Auch wenn ausreichender Schutz im außereuropäischen Ausland besteht, kann sich eine Auslandsreisekrankenversicherung für Privatversicherte lohnen“, erläutert die Verbraucherschützerin. So ist in einigen Bedingungswerken die Übernahme der Kosten für einen Auslandsrücktransport nicht vorgesehen. Zudem behalten Privatversicherte ihren Anspruch auf eine mögliche Beitragsrückerstattung, wenn sie ihre PKV nicht in Anspruch nehmen. Außerdem greift die Auslandsreisekrankenversicherung auch dann, wenn die im Urlaub entstandenen Krankheitskosten unter die eventuell vereinbarte Selbstbeteiligung fallen würden.

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät

der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

.....

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

.....

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss